

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **UNÜ: Einwand eines Anerkennungsversagungsgrundes**  
Beschluss vom 21.12.2023, Az: I ZB 37/23
2. **UrhG: Schutz gegen Identitätsverwirrungen**  
Urteil vom 09.11.2023, Az: I ZR 203/22
3. **VVG: Konkludente Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes**  
Urteil vom 24.01.2024, Az: IV ZR 306/22
4. **VBg: Anforderungen an die Prämienanpassung**  
Urteil vom 17.01.2024, Az: IV ZR 51/22
5. **BGB: Werkstatttrisiko bei unbezahlter Rechnung**  
Urteil vom 16.01.2024, Az: VI ZR 239/22
6. **PfIVG: Entladevorgang als Gebrauch des Fahrzeugs**  
Urteil vom 16.01.2024, Az: VI ZR 385/22
7. **ZPO: Verwertung des Gutachtens nach Ablehnung des Sachverständigen**  
Urteil vom 05.12.2023, Az: VI ZR 34/22
8. **BGB: Differenzschaden unabhängig von Nutzungszweck des Fahrzeugs**  
Urteil vom 27.11.2023, Az: VIa ZR 1425/22
9. **GewO: Verbotenes Rückkaufshandeln**  
Urteil vom 20.12.2023, Az: VIII ZR 153/22
10. **BGB: Fristlose Kündigung bei Zerrüttung des Mietverhältnisses**  
Urteil vom 29.11.2023, Az: VIII ZR 211/22
11. **FamFG: Verfahrenskostenhilfe für Rechtsmittel**  
Beschluss vom 10.01.2024, Az: XII ZB 510/23
12. **FamFG: Verwertung der Anhörung nach Richterwechsel**  
Beschluss vom 20.12.2023, Az: XII ZB 514/21
13. **FamFG: Anspruch des berufsmäßigen Verfahrenspflegers**  
Beschluss vom 20.12.2023, Az: XII ZB 258/23
14. **ZPO: Verweigerung der Urkundenvorlage wegen Bankgeheimnis**  
Beschluss vom 29.11.2023, Az: XII ZB 141/22
15. **KAV, ARegV: Unzulässige Preisnachlässe**  
Beschluss vom 05.12.2023, Az: EnVR 59/21

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. UNÜ: Einwand eines Anerkennungsversagungsgrundes

Beschluss vom 21.12.2023, Az: I ZB 37/23

a) Dem im Verfahren auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Schiedsspruchs erhobenen Einwand eines Anerkennungsversagungsgrundes im Sinne des Art. V Abs. 1 UNÜ steht nicht entgegen, dass im Erlassstaat gegen den Schiedsspruch kein befristetes Rechtsmittel eingelegt wurde (Weiterführung von BGH, Beschluss vom 16. Dezember 2010 - III ZB 100/09 , BGHZ 188, 1 [juris Rn. 9 bis 16]).

b) Der Überprüfung des Schiedsspruchs auf seine materielle Richtigkeit durch das staatliche Gericht steht das grundsätzliche Verbot der révision au fond entgegen. Eine unrichtige Rechtsanwendung ist für sich allein kein Grund, die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs zu verweigern. Dem staatlichen Gericht ist regelmäßig auch die Nachprüfung der vom Schiedsgericht vorgenommenen Beweiswürdigung untersagt.

### 2. UrhG: Schutz gegen Identitätsverwirrungen

Urteil vom 09.11.2023, Az: I ZR 203/22

a) Ein Anspruch, der auf einen einheitlichen Lebenssachverhalt gestützt wird und der sowohl im Urheberpersönlichkeitsrecht (hier: § 97 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Satz 1 und § 14 UrhG ) als auch im Urheberverwertungsrecht wurzelt (hier: § 97 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 ff. UrhG ), stellt einen einheitlichen Streitgegenstand dar.

b) Eine Verletzung des Urheberrechts durch die (inhaltliche) Änderung eines Werks als solche kommt weder unter dem Gesichtspunkt der Verwertungsrechte ( §§ 15 ff. UrhG ) noch demjenigen des Urheberpersönlichkeitsrechts ( § 13 Satz 1 , § 14 UrhG ) in Betracht, wenn es sich bei der (inhaltlichen) Änderung um eine freie Benutzung im Sinne von § 24 Abs. 1 UrhG aF, § 23 Abs. 1 Satz 2 UrhG nF handelt, weil der Gesamteindruck der neuen Gestaltung vom Gesamteindruck des älteren Werks in der Weise abweicht, dass die den Urheberrechtsschutz des älteren Werks begründenden Elemente im Rahmen der Gesamtschau in der neuen Gestaltung verblassen, also nicht mehr wiederzuerkennen sind, so dass die neue Gestaltung nicht in den Schutzbereich des älteren Werks eingreift.

c) Die urheberpersönlichkeitsrechtlichen Rechte gegen Entstellung ( § 14 UrhG ) und auf Anerkennung der Urheberschaft ( § 13 UrhG ) schützen allein die Beziehung des Urhebers zu seinem Werk, also zu einem von ihm geschaffenen konkreten Werk und nicht zu seinem gesamten Werkschaffen. Das Interesse des Urhebers, die wahrheitswidrige Zuschreibung der Urheberschaft an einer nicht von ihm geschaffenen Gestaltung zu verhindern und sich und seinem Werkschaffen nicht fremde Gestaltungen zurechnen lassen zu müssen, kann im Falle von Identitätsverwirrungen durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder das lauterkeitsrechtliche Irreführungsverbot geschützt

sein, nicht aber durch das Urheberpersönlichkeitsrecht (Festhaltung an BGH, Urteil vom 8. Juni 1989 - I ZR 135/87 , BGHZ 107, 384 [juris Rn. 30] - Emil Nolde; Klarstellung zu BGH, Urteil vom 1. Oktober 1998 - I ZR 104/96 , GRUR 1999, 230 [juris Rn. 30] - Treppenhausgestaltung, Urteil vom 13. Oktober 1988 - I ZR 15/87 , GRUR 1989, 106 [juris Rn. 17] - Oberammergauer Passionsspiele II und Urteil vom 7. Februar 2002 - I ZR 304/99 , BGHZ 150, 32 [juris Rn. 46] - Unikatrahmen).

### **3. VVG: Konkludente Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes**

Urteil vom 24.01.2024, Az: IV ZR 306/22

Die Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist kann auch konkludent erklärt werden ( § 9 Abs. 1 Satz 1 VVG ).

### **4. VBg: Anforderungen an die Prämienanpassung**

Urteil vom 17.01.2024, Az: IV ZR 51/22

Die Anforderungen an die Prämienanpassung in einem Beitragsentlastungstarif richten sich nach § 203 Abs. 2 VVG i.V.m. § 155 Abs. 3 , 4 VAG , § 203 Abs. 5 VVG .

### **5. BGB: Werkstatttrisiko bei unbezahlter Rechnung**

Urteil vom 16.01.2024, Az: VI ZR 239/22

a) Auch bei unbezahlter Werkstattrechnung kann sich der Geschädigte auf das sogenannte Werkstatttrisiko berufen und in dessen Grenzen Zahlung von Reparaturkosten, Zug um Zug gegen Abtretung seiner diesbezüglichen Ansprüche gegen die Werkstatt an den Schädiger, verlangen, allerdings nicht an sich selbst, sondern an die Werkstatt (wie Senatsurteil vom heutigen Tag - VI ZR 253/22, zur Veröffentlichung in BGHZ bestimmt).

b) Tritt der Geschädigte bei unbezahlter Werkstattrechnung seine Forderung gegen den Schädiger ab, trägt der Zessionar das Werkstatttrisiko.

### **6. PflVG: Entladevorgang als Gebrauch des Fahrzeugs**

Urteil vom 16.01.2024, Az: VI ZR 385/22

a) Der Entladevorgang gehört zum "Gebrauch" des Fahrzeugs im Sinne des § 1 PflVG , solange das Kraftfahrzeug oder seine an und auf ihm befindlichen Vorrichtungen daran beteiligt sind. Der Schaden, der beim Hantieren mit Ladegut eintritt, ist dann "durch den Gebrauch" des Kraftfahrzeugs entstanden, wenn es für die schadensstiftende Verrichtung aktuell, unmittelbar, zeitlich und örtlich nahe eingesetzt worden ist. Das Entladen eines Tanklastzugs mittels einer auf ihm befindlichen Pumpe ist danach dem Gebrauch des Kraftfahrzeugs zuzuordnen, solange der Druck der Pumpe noch auf das abzufüllende Öl einwirkt und die Flüssigkeit durch den Schlauch heraustrreibt.

b) Zum Begriff der Anlage im Sinne des § 89 Abs. 2 Satz 1 WHG .

## **7. ZPO: Verwertung des Gutachtens nach Ablehnung des Sachverständigen**

Urteil vom 05.12.2023, Az: VI ZR 34/22

a) Gemäß § 412 Abs. 2 ZPO kann das Gericht die Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anordnen, wenn ein Sachverständiger nach Erstattung des Gutachtens mit Erfolg abgelehnt ist. In diesem Fall darf ungeachtet des Wortlauts des § 412 Abs. 2 ZPO ("kann") das Gutachten des abgelehnten Sachverständigen grundsätzlich nicht mehr verwertet werden.

b) Die erfolgreiche Ablehnung des Sachverständigen steht der Verwertbarkeit seines Gutachtens jedenfalls dann nicht entgegen, wenn die Partei, die sich auf die Befangenheit des Sachverständigen beruft, den Ablehnungsgrund in rechtsmissbräuchlicher Weise provoziert hat und gleichzeitig kein Anlass zu der Besorgnis besteht, dass die Unvoreingenommenheit des Sachverständigen schon bei Erstellung seiner bisherigen Gutachten beeinträchtigt gewesen ist (Anschluss BGH, Beschluss vom 26. April 2007 - VII ZB 18/06 , NJW-RR 2007, 1293).

## **8. BGB: Differenzschaden unabhängig von Nutzungszweck des Fahrzeugs**

Urteil vom 27.11.2023, Az: VIa ZR 1425/22

Verordnung (EG) Nr. 864/2007 Art. 4 Abs. 1 und 3, Art. 17

Auf die deliktische Haftung des Herstellers eines in einem anderen Mitgliedstaat typgenehmigten Basisfahrzeugs, das als Wohnmobil vervollständigt in der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebracht wird, findet deutsches Sachrecht Anwendung.

BGB § 249 A

Für den Differenzschaden kommt es nicht darauf an, welchen Zwecken die beabsichtigte Nutzung eines Kraftfahrzeugs als Fortbewegungsmittel im Straßenverkehr dienen soll.

## **9. GewO: Verbotenes Rückkaufshandeln**

Urteil vom 20.12.2023, Az: VIII ZR 153/22

Zur Frage des Vorliegens eines nach § 34 Abs. 4 GewO verbotenen Rückkaufshandels im Falle des gewerbsmäßigen Ankaufs von Kraftfahrzeugen und deren anschließender Vermietung an den Verkäufer - "sale and rent back" (im Anschluss an Senatsurteile vom 16. November 2022 - VIII ZR 221/21 , BGHZ 235, 117 Rn. 29 ff., VIII ZR 288/21, juris Rn. 24 ff., und VIII ZR 290/21, BB 2023, 396 Rn. 34 ff.).

## **10. BGB: Fristlose Kündigung bei Zerrüttung des Mietverhältnisses**

Urteil vom 29.11.2023, Az: VIII ZR 211/22

Im Wohnraummietrecht reicht eine Zerrüttung des Mietverhältnisses im Sinne einer Zerstörung der das Schuldverhältnis tragenden Vertrauensgrundlage allein, ohne dass festgestellt werden kann, dass diese zumindest auch durch ein pflichtwidriges Verhalten des anderen Vertragsteils verursacht worden ist, grundsätzlich nicht aus, um einer Mietvertragspartei ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses gemäß § 543 Abs. 1 BGB zuzubilligen.

### **11. FamFG: Verfahrenskostenhilfe für Rechtsmittel**

Beschluss vom 10.01.2024, Az: XII ZB 510/23

Der verfahrenskostenhilfebedürftige Rechtsmittelführer ist auch dann unverschuldet an der rechtzeitigen Einlegung des Rechtsmittels gehindert, wenn er ein wegen bestehenden Anwaltszwangs unzulässiges persönliches Rechtsmittel eingelegt und dafür Verfahrenskostenhilfe beantragt hat. Das Rechtsmittelgericht hat auch in diesem Fall zunächst über die beantragte Verfahrenskostenhilfe zu entscheiden, bevor es das Rechtsmittel als unzulässig verwirft (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 4. November 2015 - XII ZB 289/15 -FamRZ 2016, 209).

### **12. FamFG: Verwertung der Anhörung nach Richterwechsel**

Beschluss vom 20.12.2023, Az: XII ZB 514/21

Wird der Betroffene in einem Betreuungsverfahren durch die vollbesetzte Beschwerdekammer angehört und wirken infolge eines anschließenden Richterwechsels nur noch zwei der an der Anhörung beteiligt gewesenen Richter an der Beschwerdeentscheidung mit, kann die Anhörung weiterhin in ihrem objektiven Ertrag verwertet werden.

### **13. FamFG: Anspruch des berufsmäßigen Verfahrenspflegers**

Beschluss vom 20.12.2023, Az: XII ZB 258/23

Der Anspruch des berufsmäßigen Verfahrenspflegers auf einen festen Geldbetrag nach § 277 Abs. 3 Satz 1 FamFG aF unterliegt einer Ausschlussfrist von 15 Monaten.

### **14. ZPO: Verweigerung der Urkundenvorlage wegen Bankgeheimnis**

Beschluss vom 29.11.2023, Az: XII ZB 141/22

Ein Bankinstitut kann nicht unter Berufung auf das Bankgeheimnis gemäß § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO die Vorlage von Original-Urkunden verweigern, wenn im Einzelfall das Interesse des Beweisführers an ihrer Vorlage höher zu gewichten ist (hier: zum Beweis der Unechtheit der Urkunden).

### **15. KAV, ARegV: Unzulässige Preisnachlässe**

Beschluss vom 05.12.2023, Az: EnVR 59/21

1. Preisnachlässe, die Versorgungsunternehmen Gemeinden auf Abgaben, Umlagen und Entgelte für Messungen bzw. den Messstellenbetrieb gewähren, sind nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KAV unzulässig und können die erzielbaren Erlöse nach § 5 Abs. 1 Satz 1 ARegV nicht mindern.

2. Umsatzsteuernachzahlungen, die der Netzbetreiber für den Kommunalrabatt nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KAV an das Finanzamt leisten musste, können nicht im Regulierungskonto erlösmindernd angesetzt werden.